### **Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung einer Veranstaltung**

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

🡺 Bitte das Merkblatt "Anlassbewilligung" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

**Das vollständig ausgefüllte Formular ist der Einwohnergemeinde Obergösgen, Dorfkern 1, 4653 Obergösgen, spätestens vier Wochen, bei Grossveranstaltungen mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.**

Organisator/Verein:

Verantwortliche Person:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Tel. Mobile:

E-Mail-Adresse:

**Art und Zweck der Veranstaltung**:

Datum:       von       Uhr bis       Uhr

      von       Uhr bis       Uhr

      von       Uhr bis       Uhr

      von       Uhr bis       Uhr

      von       Uhr bis       Uhr

      von       Uhr bis       Uhr

**Durchführungsort**:

in einem Gebäude  In Festhütte/Zelt  im Freien  im Wald

öffentlicher Grund  Privatgrund

(die Einwilligung des Grundeigentümers muss vorliegen)

**Infrastruktur**  Räume (bezeichnen):

Plätze/Strassen (bezeichnen):

Sanitäre Anlagen  Trinkwasserberzug

Abwasser  elektrische Installationen

**Erwartete Besucherzahl**:  bis 200  bis 500  bis 1‘000  über 1‘000

**Getränke- und Speiseangebot**

alkoholfreie Getränke  Bier/Wein  gebrannte Wasser/Schnäpse

warme und kalte Speisen

Lotto- oder Tombola-Veranstaltung (Merkblatt beachten):

Ja  Nein

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12bis des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert

Verlängerung der Öffnungszeit bis

Musikalische Unterhaltung:  ja  nein

Name der Band/des DJ:

Lautstärke des Konzerts im Schnitt:  unter 93 Dezibel (dB)

zwischen 93 dB und 96 dB

zwischen 96 dB und 100 dB (weniger als 3 Stunden)

zwischen 96 dB und 100 dB (mehr als 3 Stunden)

zusätzlich:  Einsatz von Laseranlagen

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV; SR 814.49) gemeldet werden.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt sind und die Grenzwerte und die Bestimmungen der SLV jederzeit eingehalten werden. Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Die entsprechende Bewilligung wird vom Amt für Umwelt erteilt.

**Verkehrs- und Sicherheitskonzept**

Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheits-konzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen.

Sicherheitsunternehmen im Kanton Solothurn zugelassen:  ja  nein

Beauftragtes Sicherheitsunternehmen:

Zuständig:

Parkplätze  Genügend vor Ort  zusätzlich bei

Verantwortlicher für den Verkehrsdienst:

Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen  ja  nein

Sicherheitsmassnahmen mit Brandschutzexperten abgesprochen  ja  nein

**Sanitätsdienst und Sicherheitsmassnahmen**

Sanitätsdienst:  ja  nein

Beauftragter Sanitätsdienst:

Das sanitätsdienstliche Konzept bzw. der entsprechende Vertrag muss diesem Gesuch beigelegt werden.

Verantwortlicher für den Sanitätsdienst:

Sanitätskonzept mit Kantonsspital Olten abgesprochen  ja  nein

Voraussichtliche Gefahrenpotenziale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrene Strassen, Gewässer in unmittelbarer Nähe, Alkohol- oder Drogenprobleme, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.)

**Gesuchsunterlagen:**

Situationsplan 1:500 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche

(download des Situationsplans auf der Homepage [www.lerch-weber.ch](http://www.lerch-weber.ch) 🡪 Pläne online 🡪 sogis pdf farbig 🡪 Obergösgen 🡪 Angabe der Grundbuchnummer)

Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen

Situationsplan 1:500 mit Angabe der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasserbezug, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität etc.)

Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnung, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung etc.

schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Gebäudebesitzers

Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept

weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung und bestätigt:

handlungsfähig zu sein;

im Namen und Auftrag des Veranstalters handeln zu dürfen; und

die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Ort:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_